

Richtlinien zur Durchführung von Sportlerehrungen der Stadt Ibbenbüren

Die Stadt Ibbenbüren ehrt erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler.

Es werden geehrt:

- Sportler(innen), die einem Ibbenbürener Verein angehören und in Ibbenbüren wohnen
- Sportler(innen), die einem Ibbenbürener Verein angehören und nicht in Ibbenbüren wohnen
- Sportler(innen), die einem auswärtigen angehören und in Ibbenbüren wohnen

Grundsätzlich werden Aktive alle Altersklassen wie Kinder, Jugend, Erwachsene und Senioren geehrt. Die Ehrung von Sportler(innen) mit Behinderung ist ausdrücklich gewünscht und erfolgt zu den ausgeschriebenen Kriterien.

Kriterien zur Ehrung

Einzel sportler(innen) und Mannschaften aller Altersklassen

- Teilnahme an Olympischen Spielen, Paralympics, Welt-/Europameisterschaften: **alle Sportler**
- Deutsche Meisterschaften: **erreichen der Plätze 1-8**
- Westdeutsche bzw. NRW Meisterschaften **erreichen der Plätze 1-3**
- Landes-/Bezirksmeisterschaften Westfalen **erreichen der Plätze 1-3**

Darüber hinaus können Mitgliedsvereine des Stadtsportverbandes Ibbenbüren (SSV) Sportlerinnen und Sportler nominieren, die aus ihrer Sicht „ehrwürdig“ sind. Z.B. (Jugend) Mannschaften in Ballsportarten, die den Aufstieg in die höchste Liga geschafft haben oder Einzel sportler(innen) und Mannschaften in Sportarten, deren Verbände nicht Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund sind.

Richtlinien zur Ehrung

- Gewertet werde nur Leistungen, die bei offiziellen Meisterschaften in den zuständigen, ordentlichen Fachverbänden erzielt und anerkannt wurden und an denen mindestens 3 aktive bzw. Mannschaften teilgenommen und den Wettbewerb beendet haben.
Bei nationalen Meisterschaften muss der ausrichtende Verband Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund sein
- Weist ein(e) Sportler(in) oder eine Mannschaft in einem Jahr mehrere Erfolge auf die zu einer Ehrung berechtigten, so wird die Ehrung nur für den am höchsten einzustufenden Erfolg vorgenommen.
- Im Folgejahr muss die Leistung des „Ehrungsjahres“ überboten werden, um erneut geehrt werden zu können. (Also: 2017: Platz 3; 2018: Platz 2 oder 1 notwendig)
Das gilt ausdrücklich nicht für Jugendliche, die in höhere Altersklassen aufrücken. (Also: Ehrung für Weitsprung U 16 Platz 2 in 2017; Ehrung für Weitsprung U 18 Platz 3 in 2018)
Diese Regelung gilt nicht für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften, Olympischen Spielen, Paralympics und Welt-/Europameisterschaften
- Der Weg zur Voraussetzung der Teilnahme an der Meisterschaft ist bei der Nominierung der Sportler(innen) bzw. Mannschaft grundsätzlich anzugeben.